Hybride Sitzungsteilnahme in der Kommunalpolitik ab 2027

Ab 2027 sind Gemeinden verpflichtet, eine hybride Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung zu ermöglichen sofern

1. ein Mitglied dies beantragt **und**
2. die technische Umsetzung möglich ist.

Es geht also eben **NICHT** darum, dass **PAUSCHAL ALLE** Gemeinden verpflichtet sind, ab 2027 die technischen Möglichkeiten für hybride Teilnahme zu schaffen. Es muss eingefordert werden von einer/m Mandatsträger/in. Und es muss technisch machbar sein.

Das löst **KEINE KONNEXITÄT** aus, das hat das Gutachten des WD bestätigt und das MIKWS ist der Argumentation des WD gefolgt.
https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/umdrucke/04000/umdruck-20-04049.pdf

Warum ist die verpflichtende Regelung ab 2027 wichtig und ein grüner Erfolg?

Ich habe lange dafür gekämpft und wir haben hart verhandelt, denn
es geht um **Teilhabe** und **Inklusion**, um **Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Ehrenamt und Care- + Erwerbsarbeit** und um **Stärkung der Kommunalpolitik**.
Es geht um **Repräsentanz**:
28% Frauenanteil aktuell in kommunalen Gremien sind einfach zu viel wenig!
Der Landesfrauenverband SH, der Verband der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragen SH und die Europäische Akademie für Frauen in Wirtschaft und Politik (EAF) fordern die verbindliche Regelung! Die EAF hat erst kürzlich in einer Studie zur Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik im Auftrag des sächsischen Innenministeriums die Bedeutung der hybriden Sitzungen festgestellt.

Warum verbindlich?

Erkenntnisse aus anderen Bundesländern, z.B. Bayern, haben gezeigt, dass sich bei **freiwilliger Umsetzung an der Situation zu wenig** ändert. Die großen Gremien wie Kreistage und Städte setzen es um, da ist allerdings der Anteil von Frauen ohnehin bereits jetzt schon höher, als in den meisten ländlichen Gemeinden.
Auch deswegen ist eine Verpflichtung nur ab einer bestimmten Größe keine gute Idee!

Zu den Kritikpunkten:

1. Es geht **nicht** darum, Sitzungen zu **streamen**. Streaming erfordert einen wesentlich höheren technischen Aufwand und verursacht entsprechend höhere Kosten. Niemand taucht wegen hybriden Sitzungen ungewollt im Internet auf!
2. Entfremdung: Die Teilnahme in Präsenz ist weiterhin der Regelfall, es geht hier um Ausnahmen.
3. Es wird **niemand zur digitalen Teilnahme gezwungen**. Die Sitzungen finden in weiterhin Präsenz statt.

Zu den Kosten:
Es werden absurd hohe Beträge genannt, die ohne jeden Beleg sind. Es wird Streaming eines Kreistages gleichgesetzt mit den Kosten für eine kleine Gemeinde.
Wir haben **bewusst keine spezifischen Vorgaben** gemacht, welche Art von **Technik** genutzt werden muss. Damit können Gemeinden, Städte und Kreistage auf bereits vorhandene Ausstattung (Laptops / Beamer etc.) zurückgreifen.
Kleine Gemeinden können sich im Amtsverbund die Ausstattung/Kosten teilen, da Sitzungen dort seltener stattfinden (Vorgabe: 1x pro Quartal).